

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0825
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.08.2013
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Herr Röhl/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2013	Anhörung

Bau einer Erdgas-Blockheizkraftwerks-Anlage – Stettiner Straße/ Friedrichsgaber Weg

Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem BImSchG

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wurde im Rahmen eines Neuantrags der Stadtwerke auf Genehmigung eines Blockheizkraftwerks (BHKW) am Standort Stettiner Straße/ Friedrichsgaber Weg von der zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein) beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Für das nach § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB als sog. privilegiert einzustufende Vorhaben wurde seitens der Verwaltung am 29.05.2013 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Voraussetzung für dieses Einvernehmen war die nachstehend aufgeführte betriebstechnische Begründung des BHKW-Standorts.

Betriebstechnische Begründung:

Das Energiekonzept der Stadtwerke Norderstedt sieht als wesentlichen Bestandteil die Erhöhung der Stromerzeugung mit Blockheizkraftwerken in Norderstedt vor. Hierdurch leisten die Stadtwerke Norderstedt einen erheblichen Beitrag zur Energiewende und erhöhen gleichzeitig die Wertschöpfung innerhalb Norderstedts.

Das Konzept der Stadtwerke beinhaltet die Errichtung von insgesamt ca. 8 weiteren Blockheizkraftwerken. Dementsprechend sind Standorte für Blockheizkraftwerke zu ermitteln, die einen wirtschaftlichen und genehmigungsfähigen Betrieb ermöglichen.

Die Bewertungskriterien sind hierfür insbesondere, die Nähe zu bestehenden Wärmeverbrauchern bzw. dem Fernwärmenetz der Stadtwerke und gleichzeitig ein ausreichender Abstand von der bestehenden Bebauung, um die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten. Ebenso ist eine ausreichende Grundstücksfläche erforderlich, da das Blockheizkraftwerk sowohl bei der Errichtung als auch beim späteren Betrieb mit großen Bau- und Tankfahrzeugen angefahren werden muss.

Für die Versorgung des neu entstehenden Garstedter-Dreiecks und die Unterstützung der bestehenden Fernwärmeversorgung Kohfurt – Lütjenmoor, galt es gemäß dieser Vorgaben geeignete Standorte zu erörtern und auszuwählen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Gemeinsam mit der Stadtplanung der Stadt Norderstedt wurden insgesamt 6 Standortvorschläge ermittelt und ausgewertet (die Auswertung ist diesem Schreiben beigefügt als Anlage 2 und 3). Nach der Auswertung und der Prüfung auf Verfügbarkeit, verblieb lediglich der Standort Stettiner Straße/ Friedrichsgaber Weg. Dieser Standort (siehe Anlage 1 Lageplan) erfüllt alle Anforderungen und es kann hier ein optimaler Betrieb ohne unnötige Beeinträchtigung von Anwohnern ermöglicht werden.

Optionale Sicherung Verkehrsknoten Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße als Kreisverkehr

Der Standort des BHKW wurde auf den städtischen Grundstück (ehemals Friedrichsgaber Weg Nr. 145 bis 149) wurde so gewählt, dass die Option auf Realisierung eine von den dortigen Anwohnern favorisierten Kreisverkehrslösung nicht verbaut wird.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Übersicht potenzielle Standorte
3. Matrix Bewertung